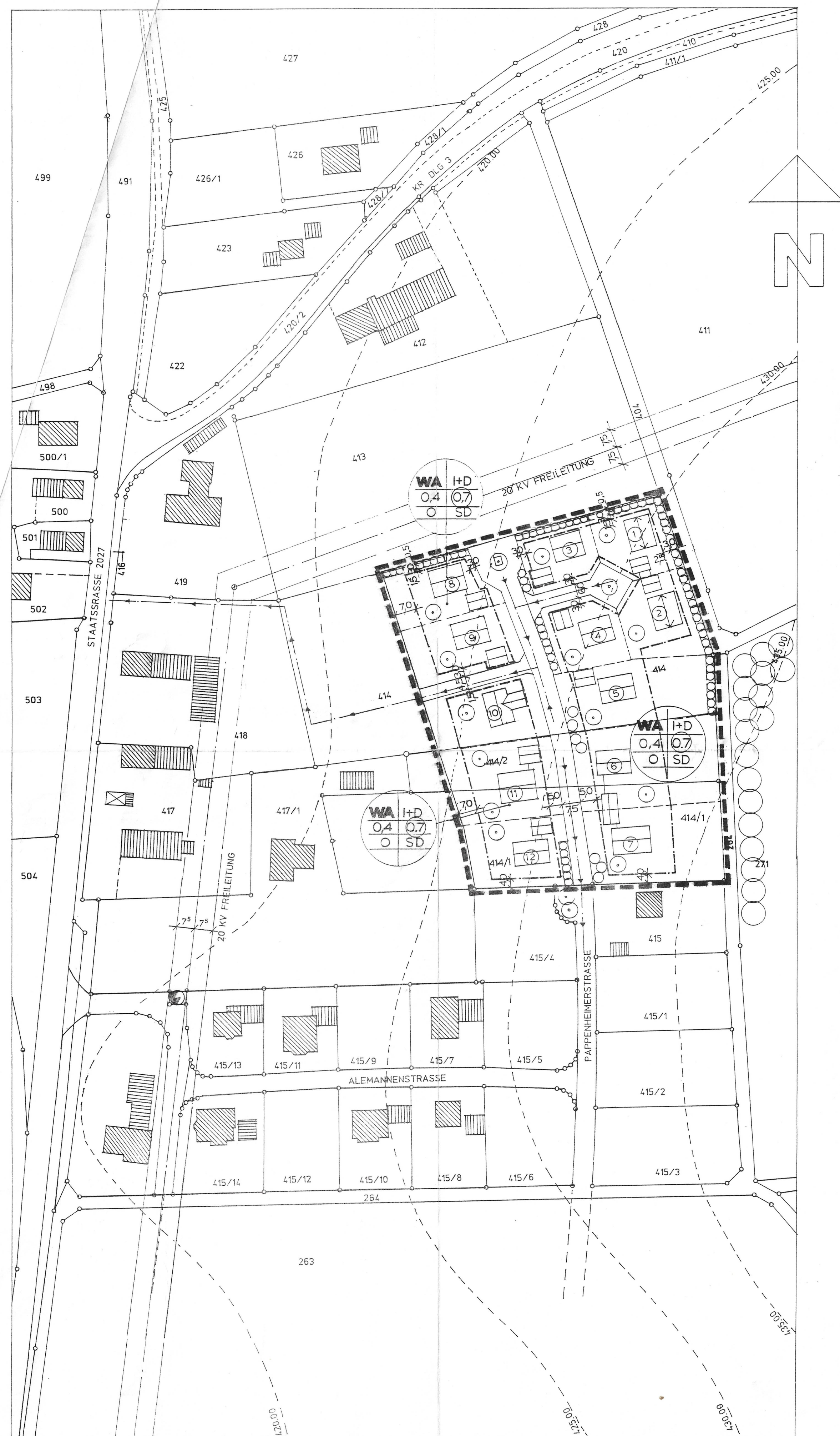




BEBAUUNGSPLAN HINTERRIED-WEST/ERW.
M 1:1000

FESTSETZUNGEN

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,7
I + D	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE D = VG IM DACHGESCHOSS
○	OFFENE BAUWEISE
---	BAUGRENZE
---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
---	STRASSENBEGRENZUNGSLINE
---	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
---	GRÜNFLÄCHE
○	PFLANZGEBOT PFLANZSTREIFEN / HAUSBAUM
△	SICHTDREIECK MIT MASSANGABE IN METER
SD	SATTELDACH
→	FIRSTRICHTUNG
→	FESTGESETZT
→	VORSCHLAG

HINWEISE

▨	BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
▨	BESTEH. GEWERBE- UND NEBENGEBÄUDE
414	BESTEHENDE FLURNUMMER
---	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
+ 7,5 +	MASSANGABEN IN METER
---	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
10	PARZELLEN-NUMMER

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Buttenwiesen hat in der Sitzung vom 29.9.97 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde durch Veröffentlichung in der Wertinger Zeitung und durch Anschlag an den Gemeindefaen ortsüblich bekanntgemacht.

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde gem. § 2 Abs. 2 S. 1 BauGB-MaßnahmenG abgesehen. 30. Dez. 1997 Buttenwiesen, den

Schrell, 1. Bürgermeister

2. Auslegungsbeschluß des Gemeinderates vom 29.9.97 Bekanntmachung der Auslegung durch Veröffentlichung in der Wertinger Zeitung und an den Gemeindefaen am 30.9.97

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 29.9.97 (Planzeichnung mit Textteil) und Satzung wurde mit der Begründung i. d. F. vom 29.9.97 gemäß § 3 Abs. 2 in Verb. mit § 2 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.9.97 bis 17.6.97

öffentlich ausgelegt. Im Rahmen des Auslegungsverfahrens wurde auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben (§ 2 Abs. 2 S. 2 BauGB-MaßnahmenG).

Buttenwiesen, den 30. Dez. 1997

Schrell, 1. Bürgermeister

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Buttenwiesen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 30.6.97 geprüft und die Abwägung durchgeführt. Das jeweilige Ergebnis wurde mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Buttenwiesen, den 30. Dez. 1997

Schrell, 1. Bürgermeister

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Buttenwiesen hat den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil in der Fassung vom 29.9.97 sowie die Begründung i. d. Fassung vom 29.9.97 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. 30. Dez. 1997 Buttenwiesen, den

Schrell, 1. Bürgermeister

5. Das Landratsamt Dillingen/Donau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 16.12.97 mit AZ/Nr. 33-6014-97 gemäß § 11 BauGB genehmigt.

Dillingen/Donau, den 16.12.97 i. A.

Schrell, 1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung der Genehmigung (§ 12 BauGB) durch Veröffentlichung in der Wertinger Zeitung am 30. Dez. 1997 sowie durch Anschlag an den Gemeindefaen vom 30. Dez. 1997 bis 9.2.98

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich. Buttenwiesen, den 30. Dez. 1997

Schrell, 1. Bürgermeister

GEMEINDE
BUTTENWIESEN
LANDKREIS DILLINGEN/DON.

BEBAUUNGSPLAN

HINTERRIED
WEST
ERWEITERUNG

M 1 : 1000

ENTWURFSVERFASSER
DIETER MOERZ · ARCHITEKT · DIPLOMINGENIEUR
MARKTPLATZ 1 · 86637 WERTINGEN · 08272/3179

WERTINGEN, DEN 28. APRIL 1997 / 28. JULI 1997